

MERKBLATT „EIGENKOMPOSTIERUNG“

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert zum Thema
„Eigenkompostierung“:

Der richtige Standort für den Komposthaufen

- ◆ Halbschatten, am besten neben/unter Holunderstrauch
- ◆ „Erdanschluss“ (auf gewachsenen Boden), keine Grube oder befestigter Untergrund
- ◆ leicht erreichbar (am besten neben den täglich zurück zu legenden Wegen)
- ◆ Abstand zum Nachbargrundstück: 2 Meter, 5 Meter von Wohn- und Aufenthaltsräume

Wahl des Kompostbehältnisses

- ◆ ein Kompostbehältnis ist nicht unbedingt erforderlich (Kompostierungsvorgänge laufen auch ohne Behältnis ab, in einem Behältnis sieht der Kompost jedoch ordentlicher aus)
- ◆ keine vollkommen geschlossenen Behältnisse verwenden (Mikroorganismen brauchen Sauerstoff und Wasser zur Förderung des Abbauprozesses)
- ◆ Sehr gut eignen sich Kompostbehältnisse mit Gitterdeckel, um einer Austrocknung und dem Eindringen von Ungeziefer vorzubeugen

Geeignete Materialien

- ◆ ungekochte, nicht gesalzene, pflanzliche Küchenabfälle (z. B. Salatblätter, Kartoffelschalen, Apfelbutzen, Obst- und Gemüsereste)
- ◆ Blumen, Zier- und Zimmerpflanzen
- ◆ Kaffeesatz mit -filter, Teesatz mit -filter
- ◆ Hecken-, Strauch- und Baumsschnitt, Rasenschnitt, Laub
- ◆ Haare, Stroh, Sägemehl (von unbehandeltem Holz), Küchenpapier in geringen Mengen
- ◆ Kleintiermist (z. B. von Hasen, Meerschweinchen), nicht jedoch Katzenstreu

Was darf NICHT auf den Kompost

- ◆ tierisches Eiweiß, Essensreste, Fleisch, Fisch, Wurst, Käse, Brot, Soßen (lockt Schädner (Ratten, Mäuse) und Insekten an und führt zu Geruchsbildung sowie Salzbelastung (aus Essensresten) im Kompost)
- ◆ behandeltes Holz (gestrichen, gebeizt, lackiert)

Merkblatt „Eigenkompostierung“

Tipps und Tricks:

Mischen Sie

- ◆ **feuchtes**/nasses mit **trockenem** Material (max. handbreite Schichten)
- ◆ **stickstoffreiches** (grün) mit **stickstoffarmen** (holzig, braun) Material
- ◆ dichtlagerndes, **feines** (z. B. Rasenschnitt) mit **grobem** Material
- ◆ **kohlenstoffarmes** (z. B. Küchenabfälle) mit **kohlenstoffreichem** (z. B. Gehölzschnitt) Material
- ◆ Material von **unten** mit Material von **oben** im Haufen („Umsetzen“)

Übrigens: Bei fachgerechter Eigenkompostierung ist eine Befreiung von der Anschlusspflicht an das Holsystem Bioabfalltonne möglich. Dazu muss pro gemeldeter Person auf dem angeschlossenen Grundstück eine unversiegelte Grünfläche von 50 m² vorhanden sein und alle anfallenden kompostierbaren Abfälle auf diesem Grundstück durch Eigenkompostierung verwertet werden. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird keine Biotonne aufgestellt und die Jahresgebühr der Restabfalltonne wird dann je nach Größe um 25 Euro, 40 Euro oder 80 Euro ermäßigt. Die nicht kompostierbaren Bioabfälle müssen in diesem Fall über die Restabfalltonne entsorgt werden. Das Antragsformular zur Befreiung finden Sie unter www.abfallwirtschaft-bgl.de unter der Rubrik „Formulare“. Es spricht jedoch nichts gegen eine fachgerechte Eigenkompostierung sowie Nutzung der Bioabfalltonne. Auf diesen Weg werden dann alle Abfälle bestmöglich verwertet.



Ideal sind, je nach Größe des Gartens, zwei bis drei Komposthaufen bzw. -behälter. Dann kann man stets mindestens einen in Betrieb halten, während ein anderer in der Ruhephase ist. Von Zeit zu Zeit muss der Kompost umgesetzt bzw. umgeschaufelt werden.

- ◆ Nach 2 - 3-maligem Umsetzen innerhalb von 3 - 4 Monaten erhält man Rohkompost, der als Bodenabdeckung im Herbst sowie als Mulch unter Sträuchern im Frühjahr dient.
- ◆ Bei 2 - 3-maligem Umsetzen innerhalb von 6 - 9 Monaten entsteht Fertigkompost zur Düngung und Bodenverbesserung.
- ◆ Als günstig hat sich erwiesen, wenn der entnommene Kompost abgesiebt wird und noch einmal mehrere Wochen nachrottet.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie von der Abfallberatung

☎ +49 8651 773-123

☎ +49 8651 773-563

✉ abfallberatung@lra-bgl.de

🌐 www.abfallwirtschaft-bgl.de